

grenzenden Barnstorfer Regel am 1. Juni 1917 in eigenen Betrieb übernommen. Die Stromerzeugung des Kraftwerkes Hirschfelde ist im Laufe des Jahres 1917 erheblich gestiegen und wird insbesondere nach der im Dezember 1917 vorliegenden Inbetriebnahme einer Karbidfabrik im Hirschfelde eine weitere kräftige Zunahme erfahren, sodass im Durchschnitt der Jahre 1918 und 1919 mit jährlich 60 Mill. abgegebenen kWh zu rechnen ist. Der ordentliche Haushaltssplan enthält wiederum in erster Linie die Einnahmen und Ausgaben des Oberlausitzer Unternehmens, alsdann aber auch eine Reihe von Einstellungen, die mit den geplanten und aus dem außerordentlichen Haushaltssplan erzielbaren Erweiterungen des staatlichen Elektrizitätsunternehmens zusammenhängen. Diese Erweiterungen bestehen sowohl in Neubauten, die allerdings im Hinblick auf die schwierigen Bauverhältnisse der nächsten Zeit keinen erheblichen Umfang erhalten werden, als auch in dem Ankauf von Aktien eines bestehenden größeren Unternehmens, nämlich der Elbtalzentrale. Alles eingeschlossen in Pirna vorüber dem außerordentlichen Haushaltssplan eine besondere Bedeutung beigefügt ist.

Die für den Ausbau des staatlichen Unternehmens ausgearbeitete Raumplanung ist inzwischen dem LandesElektrizitätstrat vorgelegt worden, der sich bereits eingehend mit ihr beschäftigt und voraussichtlich noch in diesem Jahre sein endgültiges Gutachten darüber abgeben wird.

Der ordentliche Haushaltssplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit einem Jahresbetrag von 3.517.375 M. ab.

Er ergibt einen Fehlbetrag von 1.508.550 M. (gewenigstens 754.215 M.). Dieser röhrt, da zurzeit eine allgemeine Rüstung noch nicht zur Verjährung steht (§ 6 des Gesetzes über den Haushalt des staatlichen Elektrizitätsunternehmens vom 30. Oktober 1917, abgelebt: El. G. S.), aus Mitteln des außerordentlichen Haushaltssplans bedient werden soll (vgl. Titel 9 des außerordentlichen Haushaltssplans).

Der außerordentliche Haushaltssplan fordert eine Summe von 40.291.550 M. Die Hauptposten sind:

Titel 3: Erwerb der Elektrizitätswerke Oberlausitz (zweiter und letzter Teilbetrag) mit 10.010.000 M., Titel 4: Erweiterungen der Leitungsanlagen im Bergrungsgebiet Oberlausitz mit 1.630.000 M., Titel 5: Erweiterungen des Kraftwerk Hirschfelde und Bau der für die Elektrizitätserzeugung des Landes notwendigen Übertragungsanlagen (erster Teilbetrag) mit 20 Mill. M., Titel 6: Erwerb der Aktien der Elbtalzentrale. Alles eingeschlossen in Pirna, mit 6.761.000 M., und Titel 9: die eben erwähnte Überweisung an den ordentlichen Haushalt mit 1.750.550 M.

In der Denkschrift über den Ankauf von Aktien der Elbtalzentrale Altengesellschaft in Pirna durch den Staat wird die Notwendigkeit dieses Ankaufs eingehend begründet.

Die Verstaatlichung des genannten Unternehmens hatte die Regierung schon bei der Abschaffung des Dekretes Nr. 2¹, die Einleitung und den künftigen Ausbau einer staatlichen Elektrizitätserzeugung betreffend, vom 12. März 1916, in bestimmte Aussicht genommen. Nach längeren Bemühungen ist nunmehr unter Vorbehalt staatlicher Genehmigung ein Vertrag zwischen der Deputation des staatlichen Elektrizitätswerke und dem Elbtal-Elektrizitätswerk geschlossen worden, der den Staat berechtigt und verpflichtet, mehr als drei Viertel sämtlicher Aktien der Elbtalzentrale zu erwerben.

Zu dem Vertrag ist der LandesElektrizitätstrat gehört worden. Dieser hat nach eingehender Beratung dem Erwerb der Aktien zugestimmt und sich damit einverstanden erklärt, dass der Vertrag der Standesversammlung zur Genehmigung vorgelegt werde.

Der vom Staate zu zahlende Kaufpreis stellt sich auf

- + 4.427.500 M. für die Aktien der E. L. G.
- + 70.840 - Vergütung für Gründungskosten
- + 1.129.250 - für die Aktien des E. G. B.
- + 1.129.250 - für die Aktien der Gemeinden und Gutsbezirke,

zusammen 6.758.210 M., wie oben im außerordentlichen Plan eingestellt, entfällt also bei einem Aktienkapital von 5 Mill. M. einem durchschnittlichen Aktientarife von 135¹. Proz. und führt somit den Veräußern immens hohen Gewinn. Der Kaufpreis erscheint sehr hoch. Die Vorteile des Ankaufs durch den Staat liegen aber die Höhe des Kaufpreises auf. Sie liegen einmal in der Bedeutung, die das moderne, außerordentlich gelegene Pirnaer Werk im Rahmen des staatlichen Elektrizitätswerkes einnehmen bestimmt ist, für die eine bloß vortragliche Regelung der Beziehungen des Kraftwerkes Hirschfelde zu der Elbtalzentrale nicht genügen würde; der Staat müsste vielmehr vorsehen, entweder als Eigentümer oder als Großaktionär (mit mindestens der Hälfte der Aktien) unmittelbar und ausschlaggebend Einfluss auf die Betriebsführung des Elbtalwerkes Pirna zu bekommen. Nur dann kann die Elbtalzentrale die ihr von der Regierung zugedachte Stelle als Stützpunkt und Wettbewerber für das staatliche Stromversorgungsunternehmen Jerner würde du dir denkt, dass es teuer ist, dass es die Einfluss auf die anderen Betriebe aufzuzeigen, dass sie die Regierung auf alleinige Betriebsführungen auf die öffentliche Elektrizitätserzeugung Sach aus, was deinen weiter zurückgedrängt und hiermit ein erheblicher Fortschritt im Sinne der "Richtlinien" gemacht. Wenn der Ankauf der Elbtalzentrale jetzt nicht zustande kommt, so wird dies für die Entwicklung des staatlichen Unternehmens und die sächsische Elektrizitätswirtschaft überaus schädliche Folgen haben. Denn für den Erfolg des staatlichen Planung kommt alles darauf an, dass die Regierung durch solches Handeln in die Lage versetzt wird, zur rechten Zeit mit leistungsfähigen Mitteln Stromangebote machen zu können und damit den wirtschaftlichen Erwerbung bestehender Werke zu voraussetzen. Unter die im Gesichtspunkte endigt das Opfer, das mit dem für die Elbtalzentrale zu zahllenden Preise für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes gebracht wird, durchaus nicht zu hoch. Dergleichen kommt schließlich, dass, wenn der Vertrag eines staatlichen Erwerbs des Elbtalwerkes später wiederholen würde, nicht mit einer Herabsetzung, sondern a. gedeckt der dem Unternehmen bevorstehenden guten Entwicklung aller Vorausicht noch mit einer Erhöhung des Kaufpreises gerechnet werden müsste. Nach Erwerb der Elbtalzentrale wird n. abgesehen von der Regierung weder für notwendig gehalten, noch beabsichtigt.

In dem Gesetz über den Haushaltssplan des staatlichen Elektrizitätsunternehmens auf die Jahre 1918 und 1919 und die Aufnahme einer Staatsanleihe für dieses Unternehmen

werden in § 1 die oben angegebenen Summen der beiden Haushaltsspläne festgestellt. In § 2 wird das Finanzministerium ermächtigt, für die Rückerstattung des staatlichen Elektrizitätsunternehmens 30 Mill. M. im Wege der Anleihe flüssig zu machen. § 3 beauftragt mit der Ausführung dieses Gesetzes das Finanzministerium und den Landtagsausschuss zu Verwaltung der Staatschulden.

In der Begründung wird die Notwendigkeit und Höhe der Anleihe nachgewiesen.

Solange die Aufnahme der bewilligten Anleihen wegen der Kriegsverhältnisse nicht möglich ist, wird der außerordentliche Bedarf des staatlichen Elektrizitätsunternehmens durch vorzimistische Vorlässe aus dem allgemeinen Staatsvermögen gedeckt.

Das Wort erhält zunächst

Staatsminister v. Seidewitz

(nach den geographischen Niederschriften):

Meine sehr geehrten Herren! Das heute zur Beratung stehende Dekret über den Sonderhaushaltssplan des staatlichen Elektrizitätsunternehmens auf die Jahre 1918 und 1919 schließt sich in seiner Entstehung eng an den vorab erledigten Haushaltssplan auf die Jahre 1916 und 1917 an und gibt in seinen Einstellungen ein getreues Spiegelbild der fortgeschreitenden Entwicklung des jungen Staatsunternehmens.

Dass der ordentliche Haushaltssplan des Unternehmens mit einem Fehlbetrag von rund 754.000 M. — gegenüber einem Fehlbetrag von nur rund 116.000 M. des vorigen Planen — abschließt, kann nicht wundern und darf nicht etwa als Zeichen für ein Abschlagen des Elektrizitätswerks in der Oberlausitz angesehen werden. Dieser hat vielmehr seit der Übernahme des Hirschfelder Werks durch den Staat eine durchaus erfreuliche Entwicklung genommen, eine Entwicklung, die es ermöglicht, in einem weiten Gebiet der Verbrauchsgebiete zu rechnen. Der erwähnte Fehlbetrag ist vielmehr auf den Mehrbedarf für Anleiheverzinsung zurückzuführen, der für die Jahre 1918/19 auf nicht weniger als gem. jährig 1.980.000 M. zu veranschlagen ist. Dieser Anliefersbedarf über ruht wiederum davon her, dass im außerordentlichen Haushaltssplan erhebliche Summen zur Ausgestaltung und Erweiterung des Elektrizitätsunternehmens vorzusehen waren, deren volle Rentabilität naturnahm erst später beginnen kann. Ohne den nur gedachten Mehrbedarf an Aktien würde sich für den vorliegenden Haushaltssplan fast eines Fehlbetrags technisch ein sehr erheblicher Überhöhung ergeben.

Die größte der hier in Frage kommenden Summen finden Sie unter Titel 5 des außerordentlichen Haushaltssplans für das Elektrizitätsunternehmen eingestellt. Es werden dort 20 Mill. M. für die Erweiterung des Elektrizitätswerks Hirschfelde und für den Bau der zur Elektrizitätserzeugung des Landes notwendigen Übertragungsanlagen als erster Teilbetrag angefordert. Die Erweiterung des Kraftwerks Hirschfelde soll nach Plänen erfolgen, die Ihnen nach der Fertigstellung alsbald vorliegen werden. Sie ist hauptsächlich um dessen erforderlich, weil etwa von Mitte des Jahres 1918 an eine bereits im Bau befindliche Karbidfabrik bei Hirschfelde und vom Jahre 1919 an die Stadt Dresden und der Elektrizitätswerk verband Groba in grohem Umfang Strom vom staatlichen Kraftwerk Hirschfelde beziehen werden; übrigens eine sehr erfreuliche Entwicklung, weil man daraus sieht, dass das staatliche Unternehmen mit den Großbetrieben und mit den Verbänden zusammen vereinigt arbeiten kann. Der gesamte Ausbau des Hirschfelder Werks wird etwa 14 Mill. M. kosten, wovon 7 Mill. M. in den Jahren 1918/19 auszugeben sein werden. Da kommt in rund 19 Mill. M. zur Deckung einer neuen Hochspannungsleitung zwischen Hirschfelde und dem mittleren Elbtal. Diese Leitung ist in einer Linie vorgesehen, um den Staat und die Elbtalzentrale Pirna so warm empfohlen wird. (Sehr richtig!) Wenn man etwas so nachdrücklich mit allen möglichen Gründen befürwortet, so habe ich das Gefühl, die Sache hat einen Haken, und ich bin überzeugt, wenn die Verhältnisse glänzender werden bei der Elbtalzentrale Pirna, so hätte man eine derartige warme Befürwortung gar nicht nötig. (Sehr richtig!) In dem Artikel 10 des Gesetzes über den Haushaltssplan für das Jahr 1918 ist eine Dividende von 1.2% vorgesehen. Ich kann mir nicht abwohnen? (Abg. Günther: Die Sache ist nicht!) Dann macht mich auch noch etwas traurig, dass die Erwerbung der Aktien der Elbtalzentrale Pirna so warm empfohlen wird. (Hört hört!) Wenn man etwas so nachdrücklich mit allen möglichen Gründen befürwortet, so habe ich das Gefühl, die Sache hat einen Haken, und ich bin überzeugt, wenn die Verhältnisse glänzender werden bei der Elbtalzentrale Pirna, so hätte man eine derartige warme Befürwortung gar nicht nötig. (Sehr richtig!) Und dann, in § 9, rechtfertigt denn eine Dividende von 1.2% Proz. einen Aktien zu 135? Wo in aller Welt hat man schon irgendwo Aktien erworben, die angeblich eine Dividende von 1.2% Proz. haben und mit 135 bezahlt werden? Wenn mich wohl überlegen, ob der Zeitpunkt des Erwerbs nicht doch noch verschoben werden kann auf spät r.

Es gibt ob e auch noch günstige Verhältnisse. Ich denke vorwiegend hierauf auf verschiedene Verträge der Elbtalzentrale mit der E. L. G., der Thüringer Gasgesellschaft, der Stadtgemeinde Dresden, der Elster, Altengesellschaft in Dresden und dem Überlandstromverband Freiberg. Was die gesuchte Dividende anlangt, so sehen wir, dass die Anschlusswerte bei der Elbtalzentrale Pirna allerdings ganz bedeutend gestiegen sind. Diese Errscheinung findet man jetzt bei allen Überlandzentralen, bei allen Elektrizitätswerken. Sie ist einfach bedingt durch den Mangel an Beleuchtungsmaterial. Es fällt mir aber auf, dass bei der Elbtalzentrale Pirna der von Hirschfelde bezogene Strom wesentlich höher ist, als der selbstverzehr. Man muss wohl annehmen, dass die Elbtalzentrale Pirna den Strom von Hirschfelde billiger bezogen hat, als sie ihn selbst zu erzeugen in der Lage ist. (Sehr richtig!)

Die Elbtalzentrale Pirna hat für die Jahre 1913 und 1914 eine Dividende von 1.2% Proz. und in den Jahren 1915 und 1916 eine Dividende von 1.2% Proz. festgesetzt. Es ist Ihnen ja bekannt, dass jetzt ein Proz. besteht, weil von einer oder mehreren Seiten die Höhe dieser Dividende angefochten worden ist, und zwar mit der Begründung, dass man sagt, man hätte viel mehr obzusehen und die Dividende wesentlich erhöhen müssen. Für 1917 erwartet man eine Dividende von nur 2% Proz. (Hört hört!), und für 1918 eine solche von 3% Proz. Ob diese Erwartung sich erfüllen wird, ist noch eine andere Frage. Aber wenn man auch hier mit diesen zu erwartenden Dividenden den Kurswert vergleicht, so wird jeder zugeben müssen, dass der Kurswert keine Berechtigung hat. (Sehr richtig!) Es ist zu wenig abgeschrieben. Es würde also in Zukunft — angenommen, der Staat erwirkt diese Aktien — doch in den nächsten Jahren zunächst einmal sehr reichlich abgeschrieben werden müssen, um den Wertverminderungsfonds auf die Höhe zu bringen, auf die er gebaut, und es ist selbstverständlich dabei zu erwarten, dass die Dividende dann eine sehr bescheidene sein wird und jedenfalls unter dem bleibt, was jetzt angemessen worden ist. Dann wird auch noch weiter gesagt: wenn später die Aktien erworben werden müssten, dann müsste man höhere Preise anlegen, denn die Beleuchtungen würden dann jedenfalls höhere Preise fordern. Nun, darauf würde ich es doch annehmen lassen, denn zweitens ich immer höre — man hat verschiedene Auskünfte darüber eingesogen —, wird immer gesagt, dass die Gemeinden sehr froh wären, wenn sie die Elbtalzentrale Pirna den Strom von Hirschfelde billiger bezogen hätten. (Sehr richtig!)

Ich hoffe, dass das hohe Hand sich in eingehender Bürde auf aller einschlägigen Verhältnissen dieser Ausstellung anstreichen wird. Mit diesem Danke würde ich es erleben, wenn die Begründung des Vertrags in der zuständigen Deputation alsbald beginnen würde. Denn der Elbtal-Elektrizitätswerk hat sich die Zahlung des Kaufpreises für den 2. Januar 1918 — das ist also in sehr kurzer Zeit — ausbedingen müssen, weil er verworfen wurde. Ich empfehle Ihnen die Ausarbeitung des Vertrages wärmsten zu empfehlen, und behalte mir vor, ob e die Vorlage, die der Ankauf für die Entwicklung des Staatsunternehmens mit sich bringt, in der Deputation noch näher vorzulegen. Die bessere Ausnutzung des Werkes durch den Staat wird vorzüglich dessen Erträge derart steigern, dass der hohe Erwerbspreis in absehbarer Zeit voll ausgezahlt wird. (Na, na!)

Ich hoffe, dass das hohe Hand sich in eingehender Bürde auf aller einschlägigen Verhältnissen dieser Ausstellung anstreichen wird.

Mit diesem Danke würde ich es erleben, wenn die Begründung des Vertrags in der zuständigen Deputation alsbald beginnen würde. Denn der Elbtal-Elektrizitätswerk hat sich die Zahlung des Kaufpreises für den 2. Januar 1918 — das ist also in sehr kurzer Zeit — ausbedingen müssen, weil er verworfen wurde. Ich empfehle Ihnen die Ausarbeitung des Vertrages wärmsten zu empfehlen, und behalte mir vor, ob e die Vorlage, die der Ankauf für die Entwicklung des Staatsunternehmens mit sich bringt, in der Deputation noch näher vorzulegen. Die bessere Ausnutzung des Werkes durch den Staat wird vorzüglich dessen Erträge derart steigern, dass der hohe Erwerbspreis in absehbarer Zeit voll ausgezahlt wird. (Na, na!)

Abg. Gleisberg (vi.):

Dem Dekret 7 ist eine Vorberichtigung vorangestellt, aus der zu erkennen ist, dass der Staat das Elektrizitätswerk Hirschfelde mit den dazugehörigen Leitungen am 1. Juli d. J. übernommen hat. Es geht weiter daraus hervor, dass die Erzeugung elektrischen Stromes und der Abzug desselben sich ganz erheblich geändert haben. Nun soll im Laufe dieses Monats noch eine Karbidfabrik in Betrieb gebracht werden. Man erwartet aus dieser noch eine wesentliche Steigerung des Stromverbrauchs. Der Stromverbrauch wird in den Jahren 1918 und 1919 durchschnittlich auf 60 Millionen abgegebene Kilowattstunden geschätzt. Im ordentlichen Haushaltssplan ist unter Titel 1 eine Strommenge verzeichnet in Höhe von 2½ Mill. M. Rechnet man nun eine Stromabgabe von 60 Mill. Kilowattstunden, so würde sich für die Kilowattstunde im Durchschnitt ein Preis von 3.7 Pf. ergeben. Wenn man nun berücksichtigt, dass man von Beginn an von einem Kreise von 2 bis höchstens 3 Pf. spricht, wird man angeben müssen, dass hier der Wertpreis schon eine Höhe von 1.2% Proz. erreicht hat, die eigentlich außer aller Berechnung stand. (Sehr richtig! Mitte) Erinnern Sie sich, ob e gerade bei der Begründung der Frage des sozialen Elektrizitätsunternehmens ganz besonders davon die Rede war, dass der Staat die Absicht habe, Handel, Gewerbe und Industrie mit billigen Strom zu unterhalten, damit es möglich wäre, nach Beendigung des Krieges Handel und Industrie durch einen billigen Strompreis in die Lage zu versetzen, sich wieder stark empor erheben. Man hat e auch dabei die Absicht, durch billigen Strompreis bestmöglich noch mit einer Erhöhung des Kaufpreises gerechnet worden zu haben. Nach Erwerb der Elbtalzentrale wird n. abgesehen von der Regierung weder für notwendig gehalten, noch beabsichtigt.

In dem Gesetz über den Haushaltssplan des staatlichen Elektrizitätsunternehmens auf die Jahre 1918 und 1919 und die Aufnahme einer Staatsanleihe für dieses Unternehmen

werden in § 1 die oben angegebenen Summen der beiden Haushaltsspläne festgestellt. In § 2 wird das Finanzministerium ermächtigt,

für die Rückerstattung des staatlichen Elektrizitätsunternehmens 30 Mill. M. im Wege der Anleihe flüssig zu machen. § 3 beauftragt mit der Ausführung dieses Gesetzes das Finanzministerium und den Landtagsausschuss zu Verwaltung der Staatschulden.

In der Begründung wird die Notwendigkeit und Höhe der Anleihe nachgewiesen.

Solange die Aufnahme der bewilligten Anleihen wegen der Kriegsverhältnisse nicht möglich ist, wird der außerordentliche Bedarf des staatlichen Elektrizitätsunternehmens durch vorzimistische Vorlässe aus dem allgemeinen Staatsvermögen gedeckt.

Das Wort erhält zunächst

erfreuliches Ansehen. Der Dr. Finanzminister hat ausgeführt, dass dieser Fehlbetrag auf die Vergütung zurückzuführen sei, die in der Tat in einem Betrage von 1.600.000 M. im Haushaltswerte eingestellt ist. Mit einer Vergütung muss selbstverständlich gerechnet werden. Ist nicht von vornherein davon auszugehen, dass man nicht von vornherein gezeigt, man wolle nicht ein Erwerbsunternehmen schaffen, sondern vor allen Dingen sollte Gewerbe und Industrie der Allgemeinheit zugute kommen. Ich kann deshalb nicht die Ausführung n des Dr. Finanzministers begreifen, der sagt, dass ohne die Ausführung möglicherweise ein Überschuss erzielt worden wäre. Wenn man einen Überschuss in der Weise konstruiert, wenn wir das tun wollen, Geschäftskontrolleur ist, ich glaube, wir würden mit dem Staatsanwalt in Konflikt kommen.

Ich vermute, dass bezüglich der Vergütungsanlage und der Gewinnung von Nebenprodukten keinerlei Erwähnung getan ist. Mit einer Abweichung von 3 Proz. kann man sich einverstanden erklären. (Abg. Günther: Das ist zu wenig!) Eine der eingestellten Summe von 160.000 M. ergibt sich, dass in den Jahren 1918/19 die Schuldenlast auf ungefähr 32 Mill. M. betrachtet wird.

Um auf vorliegenden Haushaltsspläne fällt die große Summe im Titel 5 von 20 Mill. M. auf.

Der Titel 6 ist eingestellt mit 676.100 M. für Erwerb der Aktien der Elbtalzentrale Pirna. In der diesbezüglichen Denkschrift ist ausgeführt, dass man von Beginn an Wert darauf gelegt hat, dass außer den bestehenden errichtenden Großkraftwerken im Osten und Westen auch noch bestehende Werke, die sich als leistungsfähig und ausbaufähig erweisen und auch sonst besonders günstig gelegen sind, mit in das allgemeine staatliche Elektrizitätsunternehmen eingezogen werden. Der Erwerbspreis der Elbtalzentrale Pirna ist aber entschieden zu hoch. Man darf doch nicht außer acht lassen, dass ein zu hoher Erwerbspreis die späteren Erwerbungen erschwert. Wir müssen darauf Rücksicht nehmen, dass auch später noch derartige Werke angekauft werden müssen. (Sehr richtig!) Allzu hohes investiertes Kapital, zu hohes Anlagekapital verteilt den Strompreis, erschwert die Vergütung und die Tätigung. (Sehr richtig!) Ist denn heute die Gelegenheit, derartige Werke zu erwirben, noch dazu bei einer so großen Förderung? Kann man nicht abwarten? (Abg. Günther: Die Sache ist nicht!) Dann macht mich auch noch etwas traurig, dass die Erwerbung der Aktien der Elbtalzentrale Pirna so warm empfohlen wird. (Hört hört!) Wenn man etwas so nachdrücklich mit allen möglichen Gründen befürwortet, so habe ich das Gefühl, die Sache hat einen Haken, und ich bin überzeugt, wenn die Verhältnisse glänzender werden bei der Elbtalzentrale Pirna, so hätte man eine derartige warme Befürwortung gar nicht nötig. (Sehr richtig!)

Der Titel 6 ist eingestellt mit 676.100 M. für Erwerb der Aktien der Elbtalzentrale Pirna. In der diesbezüglichen Denkschrift ist ausgeführt, dass man von Beginn an Wert darauf gelegt hat, dass außer den best